

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

für die Stadt Kellinghusen

Betr.: Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen für sechs Teilgebiete (s.u.) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 07.12.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen

a. für den Änderungsbereich C südlich des **Krimweges** sowie ein Flurstück nördlich des Krimweges, östlich des Hermann-Löns-Weges, des Sielkamps, des Feldrains und der Sportanlage an der Quarstedter Straße, nördlich der Quarstedter Straße (Flurstücke 18 teilweise, 38/1 teilweise, Flur 7, Gemarkung Vorbrügge und Flurstücke 5/28 teilweise, 5/16 teilweise, 7/11 teilweise, 13/1 teilweise, 13/5 teilweise, 14/2 teilweise, 15/2 teilweise, Flur 5, Gemarkung Vorbrügge) (siehe Anlage 1)

b. für den Änderungsbereich D südlich der **Overndorfer Straße**, östlich der B 206, westlich der Straße „Am Bornholdsberg“, nördlich des Wiesengrundes (Flurstücke 96/9, 83/3, 84/6, 84/10, 84/8, 83/4, 84/7, 84/11, 84/9, 85/2, 98, 75/1 teilweise, 73 teilweise, 72 teilweise, 71 teilweise, 69 der Flur 8, Gemarkung Overndorf-Grönhude) (siehe Anlage 2)

c. für den Änderungsbereich E südlich der **Overndorfer Straße**, östlich der B 206, westlich der Straße „Am Bornholdsberg“, nördlich des Wiesengrundes (Flurstücke 68/3 teilweise, 67/12 teilweise, 67/8 teilweise, 67/9 teilweise, 66/5 teilweise, 66/1 teilweise, 66/12 teilweise, 65/5 teilweise, 63/1 teilweise, Flur 8, Gemarkung Overndorf-Grönhude) (siehe Anlage 3)

d. für den Änderungsbereich H südlich der **Vorbrügger Straße** und Feldstraße, südlich und westlich der Hebbelstraße, östlich der Friedrichstraße, nördlich der Marienstraße, (Flurstück 8730, Flur 6, Gemarkung Vorbrügge, Flurstücke 95/2 teilweise, 30/34 teilweise, Flur 5, Gemarkung Vorbrügge) (siehe Anlage 4)

e. für den Änderungsbereich I südlich der **Brauerstraße** 21 und 23, östlich der Lieth, westlich der Brauerstraße 28 und 32, nördlich der Brauerstraße 15 (Flurstück 11/19, Flur 2, Gemarkung Kellinghusen) (siehe Anlage 5)

f. für den Änderungsbereich J südlich der **Papenbergallee** 1 und 3, östlich der Lindenstraße 4 und 6, westlich sowie nördlich des Nordfriedhofes (Flurstück 15/18 teilweise, Flur 4, Gemarkung Rensing) (siehe Anlage 6)

und die Begründung liegen vom 13. November 2014 bis 12. Dezember 2014 in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 – im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende Änderungen sind gegenüber dem 1. Entwurf eingearbeitet worden:

- In die Planzeichnung wurde der Planinhalt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes südlich des Rensinger Sees aufgenommen. Hierdurch ändert sich die Darstellung dieses Gebiets von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche (siehe Anlage 7).

- Die Abweichung des Planinhaltes des Änderungsbereiches J vom Inhalt des festgestellten Landschaftsplans wurde gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 g) BauGB i. V. m. § 7 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz begründet. Diese befindet sich in der Begründung unter Nr. 5.2.4 Änderungsbereich J, Fachpläne (übergeordnete Planwerke s. vorne).

Folgende Informationen sind verfügbar:

- Planzeichnung, textliche Festlegung
- Informationen zu Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen sowie die Bewertung und Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die einzelnen o.g. Teilbereiche

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Hohenlockstedt, den 04.11.2014

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Matthießen

Ausgehängt am:

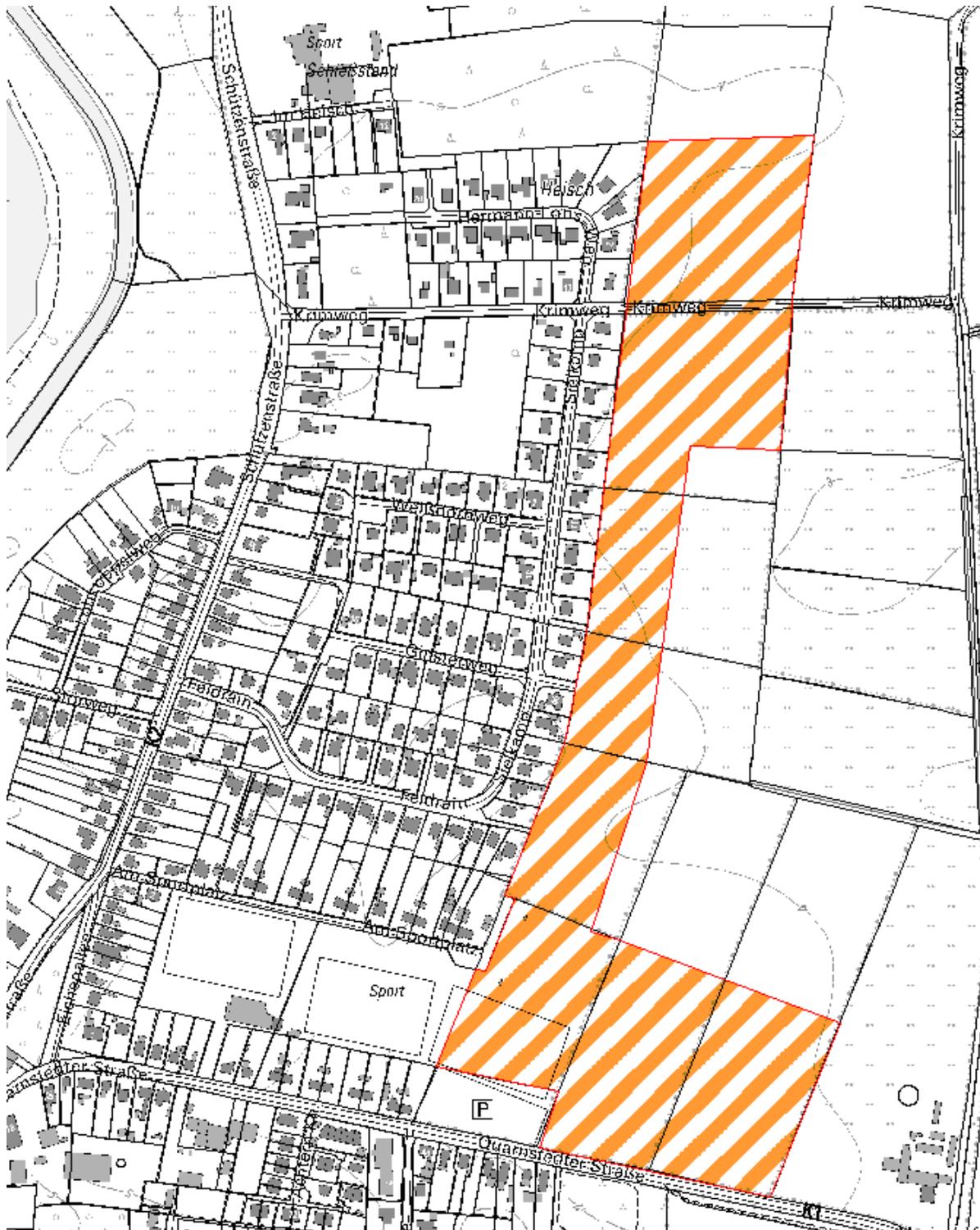
Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

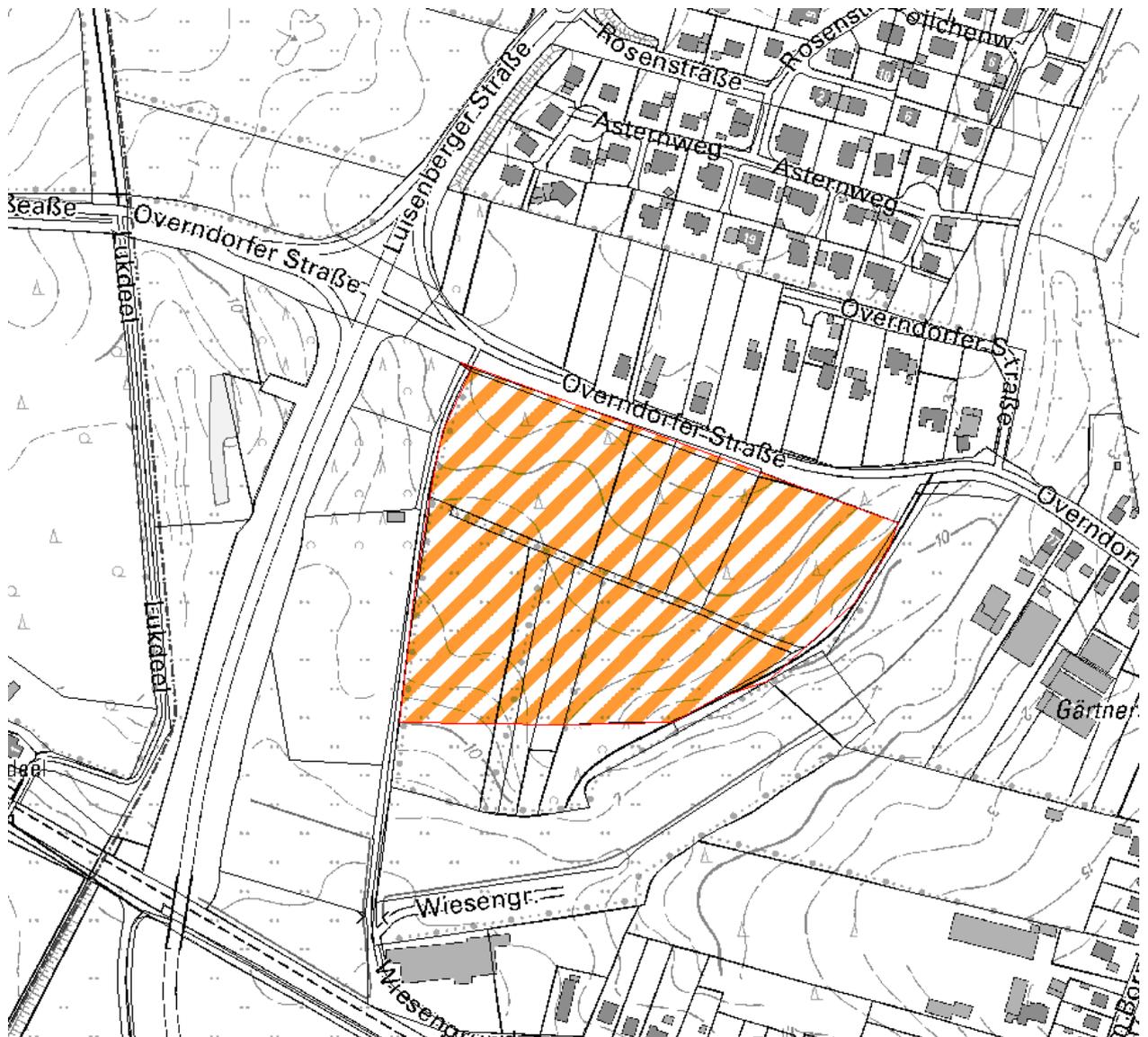
Anlage 1

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches C ist farblich kenntlich gemacht.



Anlage 2

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches D ist farblich kenntlich gemacht.



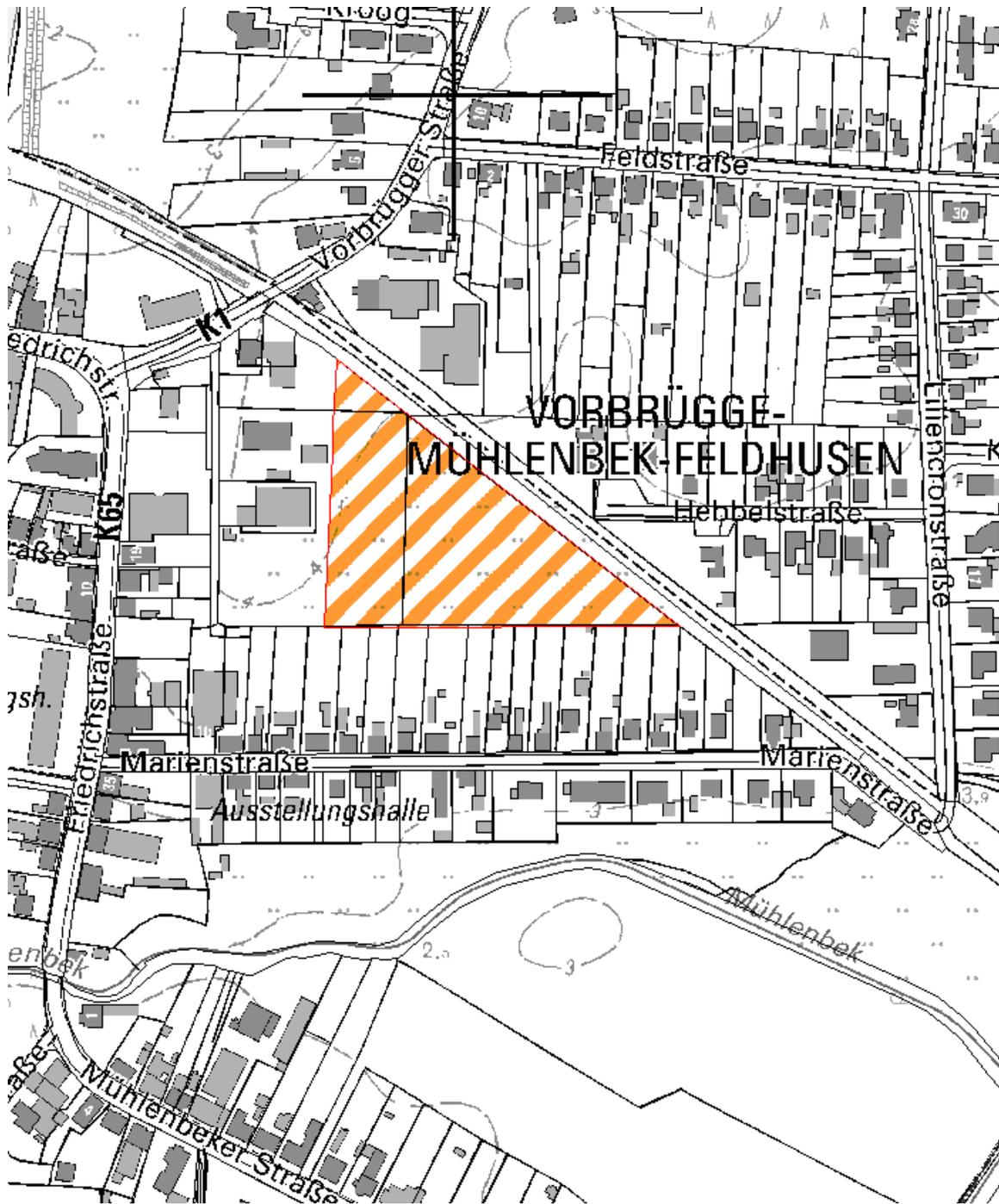
Anlage 3

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches E ist farbig kenntlich gemacht.



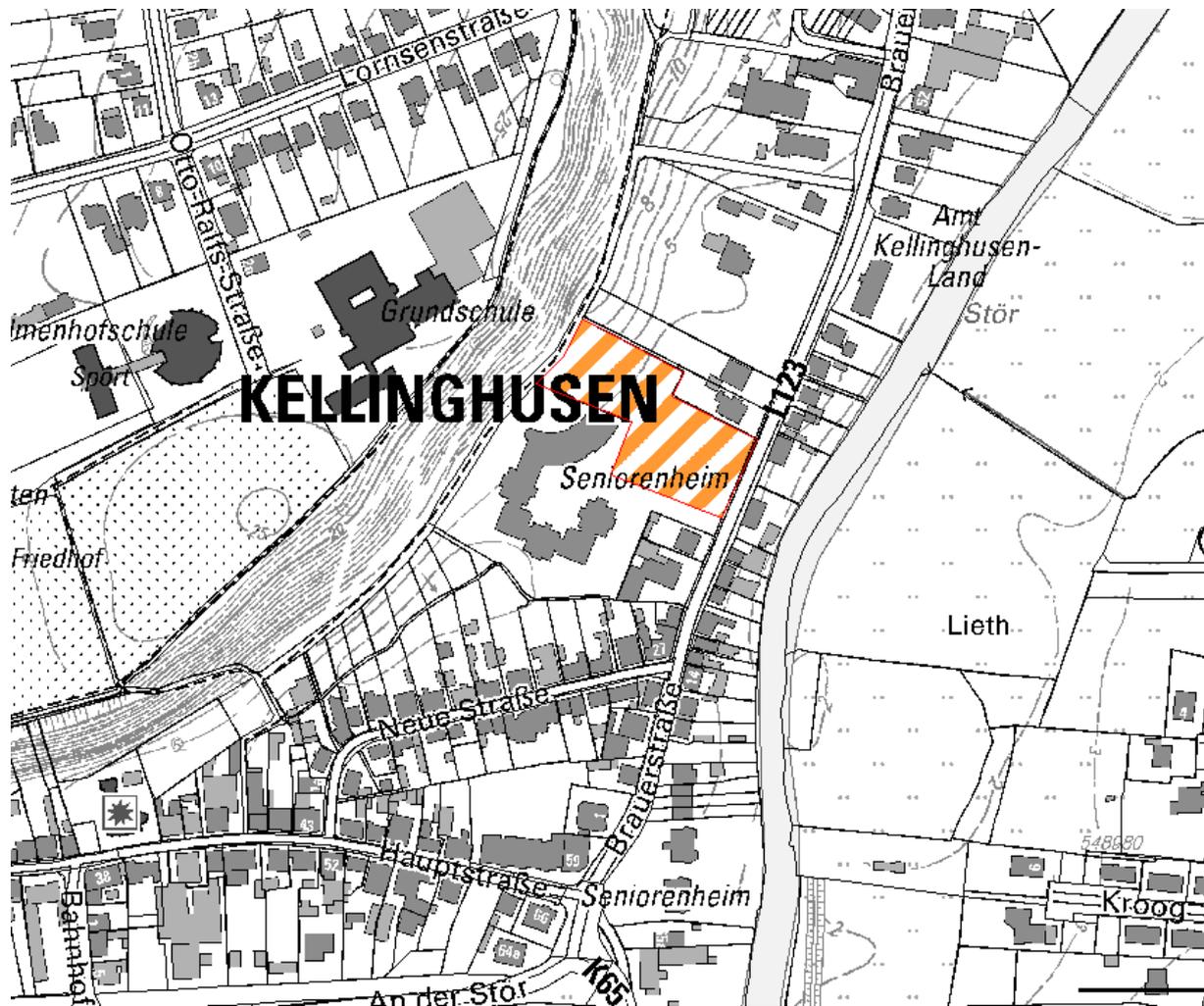
Anlage 4

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches H ist farblich kenntlich gemacht.



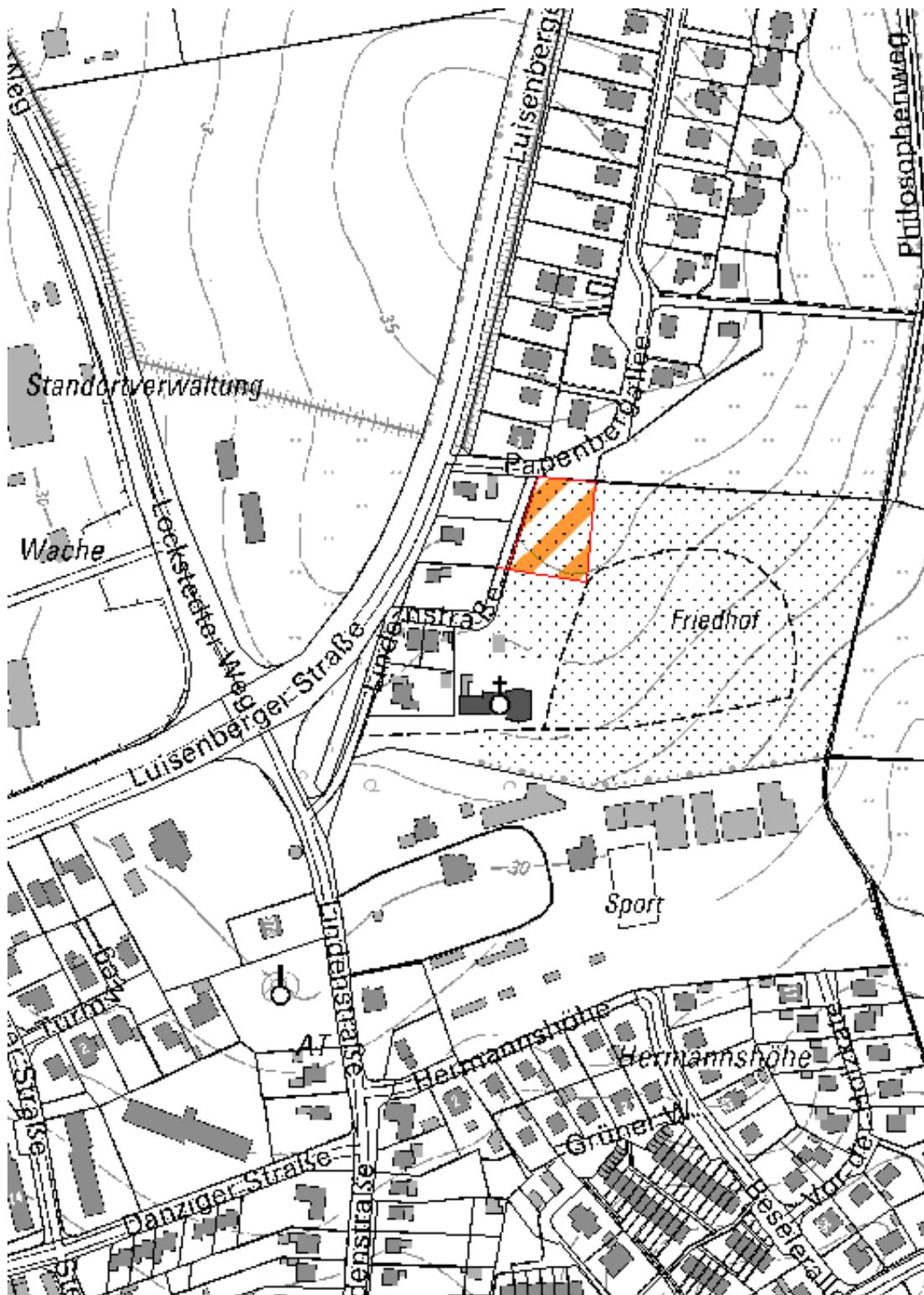
Anlage 5

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches I ist farbig kenntlich gemacht.



Anlage 6

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches J ist farbig kenntlich gemacht.



Anlage 7

Die Anpassung an die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist rot umrandet.

